



**Direktionen/Leitungen aller  
Dienststellen des KAV**

per E-Mail

Magistrat der Stadt Wien  
Wiener Krankenanstaltenverbund  
Generaldirektion  
Geschäftsbereich Personal  
Thomas-Klestil-Platz 7/1  
A-1030 Wien  
Tel.: +43 (1) 40409-70525  
Fax: +43 (1) 40409-99-70525  
E-Mail: [ged.per@wienkav.at](mailto:ged.per@wienkav.at)  
<http://www.wienkav.at>

GED - 453/13/AL

Wien, 2. August 2013

Fortzahlung der Bezüge bei  
Dienstverhinderung durch  
Krankheit oder Unfall,  
Zusatzinformation

Sehr geehrte Damen und Herren!

Da es im Wr. KAV zu einer unterschiedlichen Handhabung der Nebengebührendurchschnittsberechnung der letzten drei Monate kommt, wird Punkt „7. Berechnung des Nebengebührendurchschnittes des Schreibens vom 16. Februar 2009, GED-496/08, wie folgt geändert:

„Für die Berechnung des Nebengebührendurchschnittes der letzten drei Monate werden ausschließlich Nebengebühren herangezogen, die ausbezahlt wurden. **Dabei sind auch Entgeltfortzahlungseinheiten, die in den für die Nebengebührendurchschnittsberechnung heranzuziehenden drei Monaten ausbezahlt wurden, zu berücksichtigen.** Geleistete Überstunden, die in Freizeit abgegolten werden/wurden, dürfen für die Berechnung des Nebengebührendurchschnittes nicht herangezogen werden.“

Diese Änderung tritt mit 1. August 2013 in Kraft.

Die anderen Regelungen des o.a. Schreibens vom 16. Februar 2013 bleiben unverändert gültig.

Für Fragen steht Ihnen Frau Greiner, ☎ 40409/70532, gerne zur Verfügung.

J. Greiner  
☎ 40409/70532  
☎ 40409/99/70532

Mit freundlichen Grüßen  
Die Leiterin:  
iV.  
eh.

Mag. Jürgen Kandler